

Evangelische Kirche
 Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz
 Konsistorium, Abt. 2
 z. H. Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel
 Postfach 35 09 54
10218 Berlin

**Antrag
 auf Unterstützung aus Mitteln des
 Fonds „Missionarischer Aufbruch“**

1. Antragsstellerin / Antragsteller

Angaben zum Projektträger:	
Name / Bezeichnung	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	
Telefon	
E-mail	

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner:	
Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	
Telefon	
E-mail	

Bankverbindung	
Gemeinde-Konto beim zuständigen KVA:	
Bank / Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	
Verwendungszweck / Rechtsträger	

2. Bezeichnung, Höhe beantragter Zuschuss / Ausgabeart/en und Kurzbeschreibung des Projektes

Bezeichnung des Projektes:

Höhe beantragter Zuschuss aus Fonds „Missionarischer Aufbruch“:

Ausgabeart/en, für welche der Zuschuss aus Fonds „Missionarischer Aufbruch“ benötigt wird:

Kurzbeschreibung:

3. Die missionarische Situation am Ort

--

4. Dauer des Projektes

Beginn	
Ende	

5. Kriterien zur Feststellung von Ergebnissen

--

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen	EUR
Eigenmittel des Projektträgers	
Teilnehmerbeiträge	
Spenden, Kollekten	
Zuschuss des Kirchenkreises Zusage vom: (Bitte Nachweis beifügen.)	
Zuschuss anderer kirchlicher Träger Zusage vom: (Bitte Nachweis beifügen.)	
Öffentliche Fördermittel Fördermittelgeber / -programm: Zusage vom: (Bitte Nachweis beifügen.)	
Sonstige Einnahmen (z.B. aus Stiftungen) Zusage vom: (Bitte Nachweis beifügen.)	
Zuschuss Fonds „Missionarischer Aufbruch“	
Gesamt:	

Ausgaben	EUR
Bezüge haupt- u. nebenberuflich Beschäftigter	
Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit	
Honorare	
Unterhaltung / Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Außenanlagen	
Mieten/Leasing	
Reise- und Fahrtkosten	
Geschäftsaufwand	
Fort- und Weiterbildung	
Veranstaltungen	
Verbrauchsmittel	
weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	
Erwerb von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen	
Ausgaben für Baumaßnahmen	
Gesamt:	

7. Stellungnahme des Kreiskirchenrates bzw. des entsprechenden Rechtsträgers
(Bitte als Anlage beifügen.)

Personenbezogene Daten werden gemäß § 6 Nr. 4 DSGVO erhoben.

Personenbezogene Daten (gem. § 4 DSGVO) werden ausschließlich im Rahmen des Antragsverfahrens genutzt. In diesem Zusammenhang wird auf den § 20 (Recht auf Berichtigung), den § 21 (Recht auf Löschung) und den § 25 (Widerspruchsrecht) DSGVO hingewiesen.

Im Falle einer Förderung wird im Rahmen der Mittelauszahlung eine zusätzliche Datenabfrage zum Zwecke der Veröffentlichung von geförderten Projekten auf der EKBO-Homepage erfolgen.

Des Weiteren besteht im Falle einer Förderung die Verpflichtung zum Gebrauch des EKBO-Fördermittel-Logos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Projektauftritts. Das EKBO-Fördermittel-Logo wird in Verbindung mit der Bewilligung zu Verfügung gestellt.

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift